

Blühflächen in Stadt und Land

Seit das Insektensterben in der Öffentlichkeit angekommen ist, trifft man im Siedlungs- und Verkehrsraum vermehrt auf Blühstreifen und ähnliche Flächen. Wie können diese die Artenvielfalt fördern, und was muss man bei ihrer Anlage beachten?
VON SINDY BUBLITZ UND HERBERT ZUCCHI

Bei einem sommerlichen Spaziergang durch eine norddeutsche Agrarlandschaft wird deutlich, warum die Situation für die heimische Tier- und Pflanzenwelt nach wie vor äußerst kritisch ist: Der asphaltierte Wirtschaftsweg ist gesäumt von Maisäckern, ein Feldrain existiert nicht mehr. Die Fläche wird genutzt bis an den Rand des Weges, der nach einigen Hundert Metern an einem riesigen Rapsfeld vorbeiführt. Nur wenige Wildpflanzenarten sind zwischen den Mais- und den Rapspflanzen zu sehen. Gegenüber liegt eine blütenlose Fläche mit Hochleistungsgräsern, die fünf Mal während der Vegetationsperiode gemäht und für die Silagegewinnung genutzt wird. Über die Fläche fliegt rufend eine Rabenkrähe, hin und wieder begegnet uns ein Kleiner Kohlweißling. Außer dem fernen Rauschen der Autobahn ist nichts zu hören.

Wie anders war das noch vor einigen Jahrzehnten! In den mit ganz unterschiedlichen Kulturpflanzen bestellten Äckern war ein breites Spektrum an blühenden Wildpflanzen zu fin-

den, die von einer großen Insektenfülle angefliegen wurden. Auf den schmalen Streifen zwischen den Äckern und den breiten Rainen am Rand der Erd-Gras-Wege blühte, kreichte und fleuchte es ebenso. Im Himmel trillerten Feldlerchen, auf den zwischen den Äckern liegenden Wiesen und Weiden zogen Braunkehlchen ihre Jungen groß, und die Gesänge von Grau- und Goldammern sowie die Rufe von Wachteln und Rebhühnern waren etwas Alltägliches. Das alles ist untergegangen in einer Landschaft, die von der industrialisierten Landwirtschaft gebeutelt ist.

Am Rückgang der biologischen Vielfalt als einem der größten und drängendsten Probleme unserer Zeit hat sich – trotz internationaler Konferenzen, nationaler Vereinbarungen und vollmundiger Aussagen von Politikern – nichts geändert, wie es in zahlreichen Untersuchungsergebnissen dokumentiert ist. Eine für die Insekten gravierende Rückgangsursache ist der Verlust der Blütenpflanzenvielfalt. Pflanzen mit ihren

Gerade Wohngebiete eignen sich gut für die Anlage von Blühflächen.
(Foto: NABU/Anette Marquardt)



Stängeln, Blättern und Wurzeln sind einerseits die entscheidende Ernährungsgrundlage für zahlreiche Insekten, andererseits bieten sie mit ihren Blüten nektar- und pollennutzenden Arten Nahrung. Dazu dienen sie den Kerbtieren als Eiablageorte, Sonnenplätze, Ruheplätze und Verstecke. Dabei ist die Vielfalt der Blütenpflanzenarten von besonderer Bedeutung, damit ein breites Spektrum sowohl generalistischer als auch spezialisierter Insekten bedient werden kann. Deutschland ist grün, aber nicht mehr bunt, woran man den Schwund schon optisch erkennen kann!

Der Verlust von Blütenpflanzen schlägt sich dann nicht nur auf die Insekten nieder, sondern auch auf Folgeglieder in den Nahrungsnetzen. So zeigt eine aktuelle Studie des *European Bird Census Council*, dass bei den Vögeln der Agrarlandschaft, deren Bestände insgesamt sehr stark abgenommen haben, besonders dramatisch diejenigen Arten betroffen sind, die am Boden brüten, sich hauptsächlich von Insekten ernähren und/oder für die Aufzucht ihrer Brut auf ein genügend großes Vorkommen von Insekten angewiesen sind.

Auch für viele Arten aus anderen Tiergruppen wie zum Beispiel Fledermäuse und Spinnen sind Insekten die entscheidende Ernährungsbasis. Es ist für den Schutz der biologischen Vielfalt also besonders tragisch, dass in der EU bis 2033 weiterhin Glyphosat Verwendung finden darf, ein Herbizid, welches auf 40 Prozent der Ackerflächen eingesetzt wird und Pflanzen als Grundlage für das Leben der Insekten vernichtet.

Hoffnungsschimmer in der Hellwegbörde

Es gibt aber Beispiele, die wenigstens ansatzweise zeigen, dass Rückkehr und Schutz von Arten möglich sind, selbst in ackerbaulich intensiv genutzten Regionen wie in der Hellwegbörde im Kreis Soest am Rande der Westfälischen Bucht. In dieser zum Teil mit Löss- oder Sandlöss ausgestatteten Agrarlandschaft hatte sich die biologische Vielfalt längst verabschiedet – trotz der Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet im Jahr 2005. Im Rahmen von Vertragsnaturschutzmaßnahmen, für welche die Landwirte Ausgleichszahlungen aus Landes- und EU-Mitteln erhalten, wurden eingesäte oder selbstbegründete Brachen sowie extensivierte Getreideflächen (doppelter Saatreihenabstand) geschaffen, in denen Schmetterlings-, Wildbienen- und andere Insektenarten sowie Vögel wie Feldlerchen, Rebhühner, Wachteln und Schwarzkehlchen eine neue Heimat gefunden haben. Auch die Grauammer ist zurückgekehrt, und selbst die Rufe von Wachtelkönigen sind in milden Frühsommernächten zu hören. Wintertags finden sich Schwärme von Goldammern, Bluthänflingen und Feldsperlingen ein, die dort Nahrung aufnehmen. Untersuchungen von Kleinsäugetern auf vergleichbaren Flächen im Kreis Warendorf zur Winterzeit haben gezeigt, dass dort zum Beispiel Erdmäuse und Zwergmäuse leben, wovon auch jagende Eulen und Greifvögel profitieren.

Das alles sind Hoffnungsschimmer. Es gibt aber ein paar Kriterien, die bei der Anlage solcher Flächen Beachtung finden müssen. So dürfen sie nicht zu schmal und linear, sondern sollten flächig und breit – über 20 Meter – sowie möglichst ohne Kontakt zur Schlaggrenze, zum Wald und zu Siedlungen sein, um Störungen und den Einfluss von Beutegreifern zu minimieren. Der Bewuchs sollte niedrige und höhere Strukturen aufweisen und sowohl dichte wie lockerere Bereiche bieten. Dann finden zum Beispiel Rebhühner dichte Vegetation zur Brut und für ihre Küken lichte Flächen zur Aufnahme von Insekten, Spinnen etc. Auch von zahlreichen →

Schwalbenschwanz (Foto: Karin Zucchi)



Schmalbiene auf Glockenblume. (Foto: Anette Marquardt)



Goldammer (Foto: Joachim Achtzehn)





Mehnjährige Blühfläche zwischen blütenleeren Getreidefeldern. (Foto: Sindy Bublitz)

Wildbienenarten werden die lichten Bereiche mit offenen Bodenstellen für die Anlage ihrer Brutgänge benötigt. Etliche Untersuchungen legen nahe, dass etwa zehn Prozent der Agrarlandschaft für derart ungenutzte Flächen nötig wären, um die Agrarlandschaftsfauna dauerhaft zu stabilisieren. Für solche Leistungen müssen die Landwirte aber adäquat honoriert werden.

Auch Städte in der Pflicht: Beispiel Osnabrück

Selbstverständlich müssen auch Städte ihren Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt leisten. Aus diesem Grund haben sich in der nordwestdeutschen Großstadt Osnabrück im Jahr 2013 diverse Institutionen wie Stadt und Hochschule, Landwirtschaftskammer, BUND und andere zum *Osnabrücker BienenBündnis* zusammengeschlossen, das in breitem Rahmen konzeptionell und operativ tätig ist. Dazu gehört auch die Anlage von Blühflächen im Siedlungsraum, die inzwischen 17 Hektar ausmachen. Zur Einsaat wurde von den Vegetationskundlerinnen und Vegetationskundlern der Hochschule Osnabrück die „Osnabrücker Wildblumenmischung“ entwickelt, die aus ein- und mehrjährigen Wildblumen und Gräsern der Region besteht. Inzwischen wurde sie um eine zweite Mischung ergänzt, den „Osnabrücker Magerrasen“. Gewöhnliche Baumarkt-Mischungen hingegen, die in der Regel aus nicht heimischen Arten und Kultursorten bestehen, sollten auf keinen Fall Verwendung finden.

Mehrere Untersuchungen zeigen, dass die Osnabrücker Flächen von Tagfaltern und Wildbienen reich besiedelt sind. Für die immer wieder nötige Mahd müssen unbedingt Balkenmähergeräte genutzt werden, da das Mähen mit anderen Mäherwerken wie Kreiselmäher Masentötungen unter der Fauna anrichtet. Mulchen ist unbedingt zu vermeiden.

Fünf Prozent in Singen

Die Stadt Singen im Süden von Baden-Württemberg hat den Einsatz von Glyphosat, neonicotinoiden Wirkstoffen und gentechnisch veränderten Organismen auf städtischen Acker- und Grünlandflächen seit 2021 untersagt. Außerdem sind Pächte-

rinnen und Pächter dazu verpflichtet, auf fünf Prozent der von der Stadt gepachteten Ackerfläche mehrjährige Blühflächen anzulegen. Diese sind nicht anrechenbar auf verpflichtende oder geförderte Umweltmaßnahmen im Rahmen der EU-Agrarförderung. Die kommunalen Blühflächen erhöhen den Anteil ökologisch wertvoller Lebensräume in Singen derzeit um weitere 8,5 Hektar. Im Gegenzug verzichtet die Stadt für zehn Jahre auf Pachterhöhungen.

Nach drei Standjahren sollen die Blühflächen aktuell erneuert und das bisherige Konzept etwas verändert werden. Künftig wird im späten Frühjahr jeweils die Hälfte einer Blühfläche gemäht. Um störungsfreie Lebensräume vor allem für Insekten und Feldvögel zu schaffen, war auf Pflegeschnitte bisher bewusst verzichtet worden. Stachelkäfer, Erzwespen, Bohrfiegen und viele andere Insekten vermehren sich an oder in Pflanzenstängeln und Blütenköpfen. Besonders häufig besiedeln sie Pflanzen mit hohlen oder markhaltigen Stängeln wie zum Beispiel Gewöhnlichen Beifuß, Gemeine Schafgarbe, Rainfarn und Wiesen-Flockenblume. Da die Entwicklung vieler Insekten an oder in Pflanzen fast ein ganzes Jahr dauert, sind die Arten auf ganzjährig ungestörte Kinderstuben angewiesen. Auch für Feldvögel nimmt die Bedeutung von Blühflächen, wie Untersuchungen gezeigt haben, ab dem zweiten Standjahr zu. Goldammern und Feldlerchen zum Beispiel nutzen sie dann zunehmend häufiger als Brut habitat. Außerdem bieten sie grundsätzlich vielen Offenlandarten ganzjährig Nahrung und Deckung.

Der Verzicht auf Pflegeschnitte bringt jedoch auch Nachteile: Auf nährstoffreichen Äckern entwickelt sich ein dichter, den Boden beschattender Aufwuchs. Für bodennistende Wildbienen, die ihre Brutröhren bevorzugt in offene, gut besonnte Böden graben, sind diese Flächen zu kühl und zu feucht. Des Weiteren können sich in mehrjährigen Blühflächen vermehrt unerwünschte Wildpflanzen wie zum Beispiel Stumpfbliättriger Ampfer ausbreiten, und insbesondere bei siedlungsnahen Flächen kann der wild anmutende Aufwuchs zu Akzeptanzschwierigkeiten in der Bevölkerung führen. Vor diesem Hintergrund wird eine jährliche Teilflächenmahd als ein vertretbarer Kompromiss angesehen.

Eine wichtige Rolle können auch die Privatgärten spielen. Sie machen in Deutschland rund 680.000 Hektar aus, knapp zwei Prozent der Landesfläche; allein deshalb besitzen sie ein großes Potenzial zur Förderung der biologischen Vielfalt. Ob es zum Tragen kommt, hängt davon ab, wie naturnah sie gestaltet sind! Um die Bürger zur Schaffung von biodiversitätsfreundlichem Grün zu motivieren, hat die Stadt Singen ein Förderprogramm für naturnahe Gartengestaltung, Fassadenbegrünung, Biotope im Siedlungsbereich und den Rückbau von Schottergärten aufgelegt. Anregungen dazu bieten öffentliche Grünflächen, die die Stadt über das *Natur nah dran*-Projekt des NABU Baden-Württemberg umgestaltet hat. Das Konzept setzt auf heimische Wildstauden und -sträucher sowie Blumenzwiebeln, an die die heimische Insektenwelt angepasst ist. Der Schwerpunkt liegt auf robusten, trockenheitsverträglichen Pflanzen, die pflegeleicht sind und mit dem Klimawandel gut zurechtkommen sollten.

Fläche im Stadtgebiet von Osnabrück mit der Osnabrücker Mischung im ersten Jahr nach der Aussaat. (Foto: Daniel Jeschke)



Die Masse macht's

Blühflächen sind Inseln des Lebens. In der vielerorts ausgeräumten Agrarlandschaft stellen sie nachweislich ökologisch wertvolle Lebensräume und Nahrungsquellen vor allem für Insekten, Vögel und kleinere Säugetiere dar. Auch im Winter. Gleiches gilt für den Siedlungsbereich. Sie bilden wichtige Vernetzungselemente für den Biotopverbund und können einen Beitrag zur Stützung und Stärkung der Populationen heimischer Arten leisten. Wichtige Voraussetzungen dafür sind die Verwendung von gebietsheimischem Saatgut aus lokaler Produktion oder von Herstellern wie zum Beispiel Rieger-Hofmann, schonende Mähtechnik, durchdachte Mähzeitpunkte und eine mehrjährige Anlage. Blühflächen werten außerdem das Landschaftsbild auf und steigern somit den Erholungswert der Landschaft. Insbesondere im Siedlungsbereich bieten sie gute Möglichkeiten zur Umweltbildung. Bürgergruppen und Schulen können in die Gestaltung von Blühflächen einbezogen und dadurch an die Themen naturnahe Gärten, heimische Wildpflanzen und deren Bedeutung für wildlebende Tier- und Pflanzenarten herangeführt werden.

Bei allen Vorteilen muss man im Blick behalten, dass für Blühflächen in Stadt und Land gilt: Die Masse macht's. Ein geschätzter Mindestbedarf von zehn Prozent der Agrarlandschaft wurde oben genannt. Bund, Länder und Kommunen können auf eigenen Flächen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieser Zielmarke leisten. Entscheidend dafür dürfen aber entsprechend ausgestaltete EU-Agrarumweltmaßnahmen sein, die über die Landwirtschaft breit in die Fläche wirken. ■



Ein Literaturverzeichnis zum Thema finden Sie auf unserer Homepage unter www.nationalparkzeitschrift.de/materialien oder mit dem QR-Code.

SINDY BUBLITZ ist im kommunalen Natur- und Umweltschutz tätig. Ihr großes Anliegen ist es, Menschen für den Schutz von Natur und Landschaft zu gewinnen.

HERBERT ZUCCHI, emeritierter Professor für Zoologie/Tierökologie, ist seit seiner Jugend im Naturschutz aktiv und als Mitarbeiter der Zeitschrift *Nationalpark* schon lange engagiert.



„Durch Blühflächen wird die Welt nicht gerettet, aber sie sind mutmachende Akzente des Lebens.“